

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 4

Vorwort: Zum Geleit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

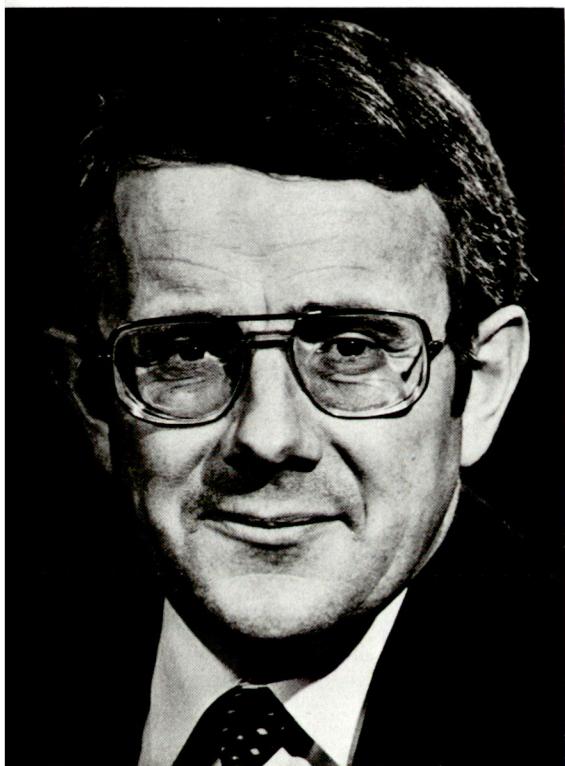
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geleit



«Unsere Gesellschaft – eine Informations-Gesellschaft». Das Schlagwort mag schon abgegriffen wirken. Es enthält trotzdem einen Grundgedanken, welcher gerade für ein vielgestaltiges Land wie die Schweiz unverzichtbar ist: Ohne Information gibt es keine Demokratie. Unser direktdemokratischer Staat braucht den informierten Bürger. Dabei kommt der Presse als dem klassischen Massenmedium von jeher eine herausragende Bedeutung zu. Aber die rasante technische Entwicklung namentlich im Bereich von Radio und Fernsehen und damit verwandter Kommunikationssysteme wie Telefon,

Teletext, Videotex u.a. erlaubt es heute auch dem Durchschnittsbürger, sich rund um die Uhr über das gesamte Weltgeschehen zu orientieren. Bild- und Nachrichtenbeschaffung stehen auf einem Niveau, das noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar gewesen wäre.

Diese Entwicklungen beeinflussen sowohl Anbieter wie Abnehmer. Auf der Anbieterseite, im Bereich der staatlichen Information also bei den Behörden, fliessen sie in neue Informationsstrategien ein. Auch die Nachfragerseite, das Publikum, orientiert sich an den konkreten technischen Möglichkeiten.

Dies hat Auswirkungen auf die Abteilung Presse und Funkspruch (APF), welche als Notorganisation sicherstellt, dass auch dann, wenn die herkömmlichen Medien ausfallen, eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen bestehen bleibt. So wurde die APF, die dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstellt ist, per 1.7.1988 einer umfassenden Reorganisation unterzogen. Diese Reorganisation ist das Teilergebnis umfangreicher Analysen, welche sich auch in konkreten Änderungen bei anderen Informationsträgern des Bundes, beispielsweise bei der Bundeskanzlei, niederschlugen.

Das vorliegende Heft gibt

einen Einblick in die umstrukturierte APF und stellt deren Einsatz in den aktuellen Gesamtrahmen. Die Tatsache, dass die vorsorglichen Massnahmen im Bereich der Information der Bevölkerung von den zivilen Instanzen getragen werden, wider spiegelt dabei unser auf den Grundsätzen des Primats der Politik, des Föderalismus und der Subsidiarität aufgebautes politisches Credo.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Koller".

Bundesrat Arnold Koller
Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes